

CDU

CDU-Fraktion · Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

Lennart Höring
Stellv. Fraktionsvorsitzender

0163 7727776
hoering@me.com

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
F 02202 14-2201

fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

2016 XI 23

08:27

23. Nov. 2016

1-147 *u*

Antrag für den Rat

22. November 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *Lutz Urbach*

beigefügt finden Sie einen Antrag für den Rat.

Da die Unterschriften der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, FDP und ALFA diesen Montag nicht mehr eingeholt werden konnten, habe ich den drei Fraktionsvorsitzenden den Antrag gescannt zukommen lassen und sie gebeten, jeweils ein Exemplar unterschrieben an das BM-Büro weiterzugeben. Sollten diese nicht eingehen, muss der Antrag als CDU/SPD-Antrag gewertet werden.

Mit freundlichem Gruß

Lennart Höring

Lennart Höring
Stellv. Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
ALFA-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
im Hause

Bergisch Gladbach, 21. November 2016

Antrag für die nächstmögliche Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

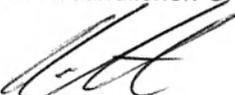
wir beantragen, in der „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des II. Nachtrags“ in Abschnitt „III. Ältestenrat“ den § 32 (1) wie folgt zu ändern:

Alte Fassung	Neue Fassung
(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bei der Führung der Geschäfte unterstützt. Mitglieder des Ältestenrates sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden	(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bei der Führung der Geschäfte unterstützt. Mitglieder des Ältestenrates sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden. Fraktionsvorsitzende können sich im Verhinderungsfalle durch ein/e stellvertretende/r Fraktionsvorsitzende/r vertreten lassen.

Begründung:

Die strikte Beschränkung auf die Fraktionsvorsitzenden in Person ist in der Praxis schwierig, da diese aufgrund von beruflichen oder privaten Terminen oder aufgrund von Krankheit verhindert sein könnten. Damit alle Fraktionen an den Sitzungen des Ältestenrats regelmäßig teilnehmen, ist eine auf „stellvertretende Fraktionsvorsitzende“ beschränkte Vertretung zweckmäßig und angebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. M. Metten
Fraktionsvorsitzender CDU



K. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

E. Schundau/D. Steinbüchel
Fraktionsvorsitzende Grüne

J. Krell
Fraktionsvorsitzender FDP

T. Jungbluth
Fraktionsvorsitzender ALFA

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
ALFA-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

28. Nov. 2016

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
im Hause

Bergisch Gladbach, 21. November 2016

Antrag für die nächstmögliche Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, in der „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des II. Nachtrags“ in Abschnitt „III. Ältestenrat“ den § 32 (1) wie folgt zu ändern:

Alte Fassung	Neue Fassung
(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bei der Führung der Geschäfte unterstützt. Mitglieder des Ältestenrates sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden	(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bei der Führung der Geschäfte unterstützt. Mitglieder des Ältestenrates sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden. Fraktionsvorsitzende können sich im Verhinderungsfalle durch ein/e stellvertretende/r Fraktionsvorsitzende/r vertreten lassen.

Begründung:

Die strikte Beschränkung auf die Fraktionsvorsitzenden in Person ist in der Praxis schwierig, da diese aufgrund von beruflichen oder privaten Terminen oder aufgrund von Krankheit verhindert sein könnten. Damit alle Fraktionen an den Sitzungen des Ältestenrats regelmäßig teilnehmen, ist eine auf „stellvertretende Fraktionsvorsitzende“ beschränkte Vertretung zweckmäßig und angebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. M. Metten
Fraktionsvorsitzender CDU


K. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

E. Schundau/D. Steinbüchel
Fraktionsvorsitzende Grüne

J. Krell
Fraktionsvorsitzender FDP


T. Jungbluth
Fraktionsvorsitzender ALFA

28. Nov. 2016
TW

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
ALFA-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
im Hause

Bergisch Gladbach, 21. November 2016

Antrag für die nächstmögliche Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

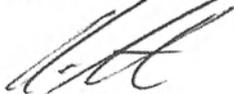
wir beantragen, in der „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des II. Nachtrags“ in Abschnitt „III. Ältestenrat“ den § 32 (1) wie folgt zu ändern:

Alte Fassung	Neue Fassung
(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bei der Führung der Geschäfte unterstützt. Mitglieder des Ältestenrates sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden	(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bei der Führung der Geschäfte unterstützt. Mitglieder des Ältestenrates sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden. Fraktionsvorsitzende können sich im Verhinderungsfalle durch ein/e stellvertretende/r Fraktionsvorsitzende/r vertreten lassen.

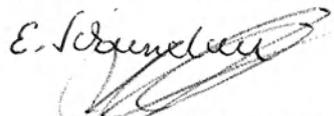
Begründung:

Die strikte Beschränkung auf die Fraktionsvorsitzenden in Person ist in der Praxis schwierig, da diese aufgrund von beruflichen oder privaten Terminen oder aufgrund von Krankheit verhindert sein könnten. Damit alle Fraktionen an den Sitzungen des Ältestenrats regelmäßig teilnehmen, ist eine auf „stellvertretende Fraktionsvorsitzende“ beschränkte Vertretung zweckmäßig und angebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. M. Metten
Fraktionsvorsitzender CDU



E. Schundau/D. Steinbüchel
Fraktionsvorsitzende Grüne



K. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

J. Krell
Fraktionsvorsitzender FDP

T. Jungbluth
Fraktionsvorsitzender ALFA